

Präsident
Ivo Müller
Sägli 30
9042 Speicher
071 344 35 12
079 365 64 38
phoivos@bluewin.ch

Sekretariat
Rebecca Menzi
Scheibe 594
9053 Teufen
071 330 01 42
079 672 27 69
rebecca@menziweb.ch



Sozialdemokratische Partei
Kanton Appenzell Ausserrhoden

Departement für Bau und Umwelt
Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau

16. Dezember 2009

Vernehmlassung zur Teilrevision Energiegesetz (EnG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung und unterbreiten Ihnen hiermit gerne unsere Stellungnahme.

1. Einleitende Bemerkungen

Grundsätzlich unterstützt die SP Appenzell Ausserrhoden die Teilrevision vollumfänglich und befürwortet die Harmonisierung unter den Kantonen und die uneingeschränkte Umsetzung und Übernahme der Mustervorschriften der Kantone (MuKE).

Die aktuell gültige MuKE beinhaltet jedoch im Bereich bestehender Bauten keinen Höchstanteil nicht erneuerbarer Energie. Die gesetzlichen Anforderungen sind somit schwächer, als was ursprünglich im **Energiekonzept** vorgesehen war. Leider kennt Ihr Entwurf der Energiegesetzrevision keine Vorschrift, wie sie im Energiekonzept angedacht ist.

Bei einer **Wärmeerzeuger-Auswechslung** sollte zusätzlich ein Anteil erneuerbar erzeugbar (10%) sein und zwar für die Erzeugung von Heiz- und Warmwasserwärme. Dies kann über verschiedene Wege erreicht werden. Dieser Ansatz ist erfolgversprechend, da die Sanierung des Wärmeerzeugers ohnehin rund alle 20 Jahre ansteht. So kann rasch auf einfache Art und Weise flächendeckend der Verwendung erneuerbarer Energie mehr Gewicht verschafft werden. Allenfalls können mit solchen Vorschriften sogar Gebäudehüllensanierungen angeschoben werden, da diese anstelle der Nutzung erneuerbarer Energie gelten könnten.

Als besonders wichtig erachten wir die Äufnung des Energiefonds.

Wenn Förderbeiträge beansprucht werden, soll eine Energieberatung zwingend sein. Schon mit kleinen Massnahmen kann eine grosse Wirkung erzielt werden.

2. Energiegesetz Art. 10

Ergänzung 2: Bei Auswechslung eines Wärmeerzeugers muss ein Anteil von mindestens 10 % durch erneuerbare Energie gewährleistet sein.

3. Förderprogramme Art. 18 1

Ergänzung: Eine Beanspruchung von Förderbeiträgen ist an eine Erst-Energieberatung gebunden (**analog Stadt St. Gallen**).

Präsident
Ivo Müller
Sägli 30
9042 Speicher
071 344 35 12
079 365 64 38
phoivos@bluewin.ch

Sekretariat
Rebecca Menzi
Scheibe 594
9053 Teufen
071 330 01 42
079 672 27 69
rebecca@menziweb.ch



Sozialdemokratische Partei
Kanton Appenzell Ausserrhoden

4. Energiefonds Art. 18a

Die Erläuterungen in „Gesetzliche Grundlage für Energiefonds“ Abs 3 erachten wir als nicht stichhaltig: Die Besitzverhältnisse an der SAK haben sich nicht geändert, der Kanton bzw. die Steuerzahler sind weiterhin Nutzniesser von Dividenden.

Wir sehen eine Gefahr darin, dass über die Äufnung des Energiefonds jedes Jahr neu verhandelt werden muss.

Art. 18a ergänzen mit: Der Fonds kann durch Erträge aus der kantonalen Beteiligung an der SAK AG gespiesen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI AR

Gabriela Müller Schmid

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Georges Schaer, Trogen
Peter Schindler, Trogen
Heini Schneider, Trogen
Ruth Beutler, Herisau
Gabriela Müller Schmid, Schwellbrunn